

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Innenministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen	380 500	380 500	—	149
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	157 600	157 600	—	164
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710			538 100	538 100	—	313

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
459 00 044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreter	115 400	115 400	—	117
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	52
514 10 045	Haltung von Fahrzeugen	940 000	940 000	—	207
518 01 045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 000 000	1 000 000	—	762
518 02 045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4 000	4 000	—	25
525 10 045	Aus- und Fortbildung	50 000	50 000	—	138
526 01 044	Sachverständige	15 000	15 000	—	—
526 02 044	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
531 00 044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz	51 000	51 000	—	—
546 01 044	Vermischte Ausgaben	15 000	15 000	—	47
546 02 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	56 000	56 000	—	217
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 045	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
632 00 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder . . .	150 000	150 000	—	133
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes	1 000 000	1 000 000	—	769
633 12 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände	800 000	800 000	—	180

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten. Dazu gehören auch Ersatzleistungen für Hilfsleistungen der britischen Streitkräfte in Deutschland gegenüber den zur Abwehr von Großschadensereignissen zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 631 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 FSHG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstaufschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Innenministeriums zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend.	4 000 000	4 115 000	-115 000	3 610
681 00 044	Ehrenzeichen Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	50 000	50 000	—	25
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen . .	4 065 000	4 065 000	—	4 065
685 00 044	Landeszuschuss an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	10
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	46 000	46 000	—	30
686 12 044	Landeszuschuss an den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.	115 000	115 000	—	115
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	11 000 000	8 260 000	+2 740 000	12 659
812 00 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 000 000	1 000 000	—	91
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	36 838 400	28 044 100	+8 794 300	35 489
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä.	—	7 000 000	-7 000 000	2 469
893 00 044	Zuschuss für die Sanierung von Haus Florian, Feuerwehrholungs- und Tageszentrum.	900 000	900 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 710		62 323 100	57 903 800	+4 419 300	61 313
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710		11 021 000	8 281 000	+2 740 000	

 Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 3 FSHG entstehenden Kosten, insbesondere für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 685 00:

Mit Hilfe des Landeszuschusses nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG werden durch die Unfallkasse in Härtefällen über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinaus an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Leistungen gewährt.

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u.a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung der Großschadensabwehr in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer	70 000 000	EUR
zuzüglich:		
1. Einnahmen bei Kapitel 03 710	538 100	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710	-25 484 700	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750)	-8 215 000	EUR
Zusammen	36 838 400	EUR

Zu Titel 883 11:

Ansatz entfällt, weil die Zuwendungsrichtlinien zum 31.12.2006 ausgelaufen sind.

Zu Titel 893 00:

Bei dem Haus Florian handelt es sich um das ehemalige Feuerwehrerholungsheim Nordrhein-Westfalen e.V.